Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden

**Band:** 11 (1938)

**Artikel:** Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald

anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

Anhang: Beilagen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-698287

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Beilage I.

Nammen den Herren im Ariegs-Rath welche underm 28ten augstm: 1798 sepnd ernammset worde.

Herrn Casper Remigi von Büren, von stanns.

Herr Victor Niderberger von Talewyhl.

Hr. joseph Maria herrmann, von stannstadt.

Hr. Doctor Casper jos. flieler von oberdorf.

Gr. johann Melchior wasser von wolfenschießen.

Hr. Casper Risi, von buochs.

Hr. johann Melchior würsch von ämmätten.

Hr. frant joseph wagner von Enemmos.

Hr. joseph antoni Murrer von begried.

Hr. Kemigi odermatt vom Bürgen. Schriber: Frant joseph Maria gut.

# Beilage II.

Vor einem Chrendten und verordneten ausschusses in betref unser liebes Vatterland zu verthädigen.

(Details der Vorbesprechung.)

1. Auf Verlangen Hr. alohs acherman, ist wöhrenden Commissionen von der Rathstube entlassen worden, wohl aber solle er vor der Thür bleiben, und Niemand einlassen.

- 2. Wegen besoldung der soldaten ist erkennt/weil lieber gott der Mahlen nirgens mehr vorhanden ist: / das es der Mahlen einem Mann per Tag ein pfundt fleisch à 6, ein halbs pfund Käs 4 s 3 a, und ein halbes Vierteli brod 3 s, und noch 4 s: solle gegeben werden. Stadt des fleisches solle einem 10 schilling geld gegeben werden.
- 3. In betref der flüchtlingen, so sich ausert des landts begeben, werden ihres Theüren Eids erinert, im fahl sie in diesen Zeiten nicht einkommen solle.

## Project

- 4. Von einem Ehrenden ausschuß, welche von den prtenen ernamset worden um Mitel und weeg aussindig zu machen unsers liebe Vatterland zu verthädigen, welches von einem seind überfallen zu werden, gedrohet ist.
- 5. Die aufforderung unsern hochw: Herrn geistlichen auf Lucern hat der Ehrendte ausschuß tringend ers böhmet. worüber sie einmiedig erkennt, das mann beh disen höchst geföhrlichen Zeiten sie Keines weegs auf solche Urt könne auslifern, das sie es von uns im mindesten verdient haben, und verhosen aber das sie keine sehler sehen, hiermit werden sie beh uns verbleiben, und uns auch nicht verlassen, welche wir Ist in disen Zeiten am mehrste von nöthen haben.
- 6. Wegen besoldung insgesammt der soldaten und oficier usw. hat ein Ehrendter ausschuß erfunden, das der Mahlen einem Mann per Tag ein halb pfundt Käs à 4 s 3 a und ein halbs Viertel brödli à 3 s angerechnet, nebst noch dazu 10 schilling an geld solle gegeben werden, welches 17 s 3 a aus macht.
- 7. Die schriften von der Verwaltungskammer von schweitz, welche an unsern Presidenten angelanget, und er dem Ehrenden ausschuß vorgelegt, hat der Ehrende ausschuß erfunden, das selbe der President

- möge den lieben landtleüthe lasse vorlesen, wenn es ihme von ihnen gestattet wird.
- 8. Rat: ob in Zukunft Temand ausert das land gehn solle old nicht.
  in betref den flüchtlingen
- 9. Alle die Tenige liebe landtleüth sollen ihres Theüren Eids erinnert werden, so sie am ostersammstag abgelegt, das Teder in disen tringenden umständen antheil nemmen solle.
- 10. Den officieren wird aufgetragen und ernsthaft erinnert, das sie die posten zu Emmos als zu St. Facob beh der March, wie auch auf dem allweeg mit Canonen und scharpsschützen besetzen sollen.
- 11. Den 29ten augstm: 1798 ist obiges von den lieben lanthleüthen Ratificiert worden in betref der besolstung der soldaten.

# Beilage III.

Rathschläg und einmiedigen erkantnusen der hochw: geistlichen, Hrn. Räthen sammt gesamten lieben landtleüthen versammt zu wyhl an der Aa underm 29ten augstm: 1798.

- 1. Hr. alt Landtvogt barmettler ist einsweilen das Presidium zu führen ernamset worden. Hr. altaawasservogt Melchior gut von stanns, alops christen von wolfenschießen, hans joseph achermann vom bürgen alle drey als weibel ernammset worden. Mein wenigkeit frant jos: Maria gut ist einsweilen als schreiber ernammset worde.
- 2. Nach verhörter Relation der zweh Hrn gfanten (jacob würsch und joseph durrer) von arau und lucern, haben das gesammte volck einmiedig erkennt,

da die schreiben abgelesen worden, in welchen einige von unsern hochw: seelsorger, und einige lieben Mitlandleüthen zur Rechtsertigung vom Direktorium von arau besohlen worden, sie alle gefängnisweis vor Hr. Cantonsstadhalter in lucern ein zu lisern; ist des gönzlichen abgeschlagen worden, weilen es wider die Capitulation lause, so hiemit wenn die Capitulation aufgehoben, so solle die Constitution auch anulliert sehn, und auf die schreiben keines weegs mehr antworte.

- 3. Unbeh werden die gesammte liebe landtleüth ernstshaft erinert ihres gethannen Eids / wo am osterssamstag ist abgelegt worden / das ein jeder bidere landtmann, demme Religion, Vatterland und Eigensthum lieb ist, sich in allen fählen in das wöhr stelslen solle, um dem seind aller möglichst schaden zu thun, und zur Verthädigung der hl. Religion, lieben Vatterlands, und Eigenthum zu stellen; im sahl einer / ohne alles verhosen harwider handlen wurde, er als ein Meineidiger erachtet wird.
- 4. Wenn sich Temand erfrechen wurde, und jemand die Constitution anrühmen wurde, oder aber selbe mit schröckenbildern abschröcken und dadurch sie klein müthig machen, sennd alle die selbe in hocher straf und ungnad den lieben landleüthen gefallen, und werden nach aller schärpfe abgestraft werden.
- 5. In Zu Kunft solle Niemand mehr das Vatterland verlassen, ben obiger hocher straf.
- 6. Im übrigen alles solle alles einem hochweisen KriegsKath überlassen sehn, nach ihrem gut duncken zu erkennen.
- 7. Man solle in disen geföhrlichen Zeiten trachten, das mann von Particularen geld zu lehnen bekomme, das mann die Kösten dermahlen bestreiten kann auf den landleite.
- 8. Die Sigill und jnsigill sollen von Hr. Präsident Kenser abgefordert werden, und selbe zu handen des hochw: Kriegsrath nemmen.

9. Abendts um 7 Uhr solle das volch wo under das gwöhr gehören nebst dem landtsturm zu stanns erscheinen, und selbe den Hrn. officieren besehlen underwersen, wo sie selbe an orte und stelle verlegen werden. — Und dann landtsturm geleitet und etliche

10. Canonenschütz abgefeürt werden.

# Beilage IV.

# Protofoll des Kriegsrathes von Unterwalden nid dem Wald.

#### Kriegsrath = Verordnung vom 29.ten Augstmonat 1798.

- 1. Dem joseph antoni busiger, und aloys vockinger solle einstweilen die Metzg versehen, ist ihnen besohlen worden, haubtvich und schmalvüch zu schlachten, das dadurch das dorf bestmöglichst versehen wird.
- 2. Dem spitler joseph odermatt solle angezeigt werden, das er den spital Rauhme, dammit die plösierte könenen darin gethan werden.
- 3. Hr. leodigari Rotifluo ist einsweilen als leiffer er= namset worden.
- 4. Von Hr. President Kehser sehnd die sigill und insigill durch den Hr. leiffer dem hochw. KriegsRath eingehöndiget worden.
- 5. In den äusern ürtenen, wo vill volck sich gelageret, solle ein haus dazu bestimmt sehn, die plösierte darin zu verlegen.
- 6. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo solle angezeigt werden, das er sich in den nothwendig föhlen für die plösierte mit Bandaschen versehen solle, und sleißig ben wohnen.

- 7. In betreff der beschützung des dorfs und der firchen und oberkeitlichen gebauen solle von den officieren eine starke wacht hergestellt werden.
- 8. Auf Enemmos solle ein Capuciner eilends als seld Vater, und einer auf wisiberg ernammset sehn, und behde eilends sich dahin begeben, und ihre erforderliche schuldigkeit verrichten.
- 9. Die soldaten aus den prtene sollen under ein andern vertheilt werden.
- 10. Dem Hr. Zeigwarth schmiter ist befohlen worden, das er die Patronen aus dem pulverthurn under die gemeine soldaten austheilen solle.
- 11. Hr. joseph Trachsler ist als quartiermstr. nebst dem Hr. sidel Föri zu dem Hr. quartierhaubmann Casper schmiter ernamset worden.
- 12. Ein Canonen von buochs solle auf den allweeg in Enemos eilends geführt werden, und selbe nach gut
- 13. befinden der Hrn. officieren an ort und stelle aufpflanzen, wo sie den seind am mehrsten schaden kann.
- 14. Zugleich ist den Hrn. von Buochs anbesohlen worden, fördersam ein pferdt mit einem Mann auf stanns zu schicken, um postilionsweis hin und für zu gebrouchen, und bericht abzustadten.
- 15. Das Projekt den Hrn. Officieren die leüth an orth und stelle zu verlegen ist gutgeheisen worden.
- 16. Die dreh vom berg alzeln sollen hier zu stanns im dorf verbleiben, um den befehlen der Hrn. officieren zu vollziehen, wo sie selbe an ort und stellen verslegen wurden.
- 17. Hathsherr Mathias barmettler hat einem hochweisen KriegsKath im Namme des lands 215 lojudor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.
- 18. Hr. pfarrhelfer Casper joseph lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 30 loju-

- dor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.
- 19. Hr. Chornherr franzischg Lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 40 lojudor gelehnt.
- 20. Obiger Herr Chornherr hat oberkeitliches geld einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands eingehändiget worden, wie vill, weis ich nicht, ist nicht gezöhlt.
- 21. Obiges alles geld ist dem Hr. quatierhaubmann Casper schmiter eingehändiget worden.

#### RriegsRath=Verordnung vom 30.ten Augitm: 1798.

- 22. Hr. chornherr Frant lussi solle befragt werden, ob noch etwas gelds hinder Herr obervogt Barmettler betref des Kärnes möchte vorsindlich sehn; Herr Victor Niderberger solle sich beh Hr. chornherr lussi sich informieren.
- 23. Dem Mitr. dikmas ist ein pak auf altnacht am stadt seine frau und Kinder abzuhollen beginstiget worden, wohl aber solle er heüt wider sich nacher haus begeben.
- 24. Dem oficier auf dem holtzwang zu großächerli ist beginstiget worden, wenn er gut erfindt, das die Trupen mit 50 Mann sollte verstörckeret werden, so mag er sie mit 50 Mann verstörckern, widrigens
- 25. fahls wenn jemand von unsern landleüthen / die ausert das land geflochen / sie mit wort und werch sich sindthätig gegen sie erzeigen wurden, so solle demselben kein parton gegeben werden.
- 26. Dem Hr. Comandant fruotz ist allen gwalt ertheilt worden, wenn oficier oder andern gemein soldaten abgehen sollten, so mag er nemmen nach seinem gutsuncken.

- 27. Dem Canonier felig schilliger ist auch den gwalt gegeben worden, das er mag leüth nemmen nach seinem gutdunden; anben ist befohlen worden, das
- 28. der sogenante Zirihund von standsstadt auf den allweeg solle geführt werden und das fördersamm.
- 29. Dem Hr. pfarrherr zu begried ist durch Hr. Remigi joller ein brief überschickt worden, um sich zu brunen mit frucht zu versehen.
- 30. Alle diejenige / so sich ausert das land geflichtet / ihre hauser sollen ausgesucht worden, ob darin keine gwöhr sammt Patronen, bley und pulver und ansdern Instrumenten, welche gegen dem seind könnten gebraucht werden, im fahl etwas sollte vorsindlich seyn, solle es weggenommen werde, doch wird alles dem Eigenthümer zugeschriben / ausert den Zeigshausgwöhr, welche dem land gehören. Dazu ist der leut: Casper busiger verordnet, und kann zwey Männer mit nemmen, welche er will.
- 31. Dem Mftr. bernhard odermat ist beginstiget worsden / weil er aus der Roth ist / ben seinem haus durch die schmidtgaß gute wacht zu haben, und zum schut des dorfs seine pflichten leiste.
- 32. Den Hrn. oficieren zu St. Jacob, auch allen übrigen ins gesammt ist allen gwalt gegeben worden, die wachten auf ort und stelle zu verlegen, wo das vatterland zu verthädigen am besten sehn wird, und auch für föllen nach ihrer disposition, wohl aber unnachtheilig der Trupen auf großächerli, damit ihnen der weeg / wo sie selber etwann brauchen möchten / nicht verhinderlich dem seind zu schaden sein möchte.
- 33. Dem hütt zu Niderbauen ist aufgetragen, das er seine s. b. Kühe einem söntenbaur zum verwahr geben sollen, und er sich als ein tapferer soldat in die wöhr stehn, um das liebe vatterland zu versthädigen.
- 34. Auf anbringen Hr. quatiermstr. haubmann schmiters wegen abgang und mangel des salt, ist erkennt, das

- in gottes nammen mann der mahlen nemmen mus, wo mann ist, doch so gut möglichst sparen.
- 35. Der frömbde mann von glariß / da er seiner Profession ein bichsenschmidt ware / hat sich anerbotten hand zu bieten, ist erkennt, daß der Hr. Zeigwart ihme arbeit geben sole, wenn er ihn für tauglich erkennt.
- 36. Von Hr. Mathis barmettler widerum an geld empfangen im Nammen des lands 20 lojudor sage 240 gl: ein handschrift ausengeben.
- 37. Dem Hr. obervogt barmettler solle angezeigt werden ein S. h. pferdt sammt einem Mann auf stanns zu schicken um in allen erforderlichen angelegenheiten selbes zu gebrauchen, das preti für pferdt und mann wird für tag billich gesprochen werden.
- 38. Dem Niclaus Zumbühl aumiller solle angezeigt werden sein S. h. pferdt ab der allmend nemmen und einstahlen, dammit mann in allen söhlen selbes erhalten kann.
- 39. Den Hrn. oficieren zu buochs und allen übrigen Enet dem wasser solle durchaus allen gewalt gegeben sehn, vollch als soldaten und sturm sie auf ort und stelle können verfügen, wo sie es am glegnesten
- 40 erfinden, zugleich auch, weil der seind sich zu Enemmos und stannstadt annäherte, so wird jeder so wohl von dem sturm und soldaten so vill möglichst
- 41. alldort begeben um dem feind widerstand zu thun, zugleich auch im widrigen / wenn der feind ihnen zu nahern wurde / auch alle mogliche hilf leisten, bitte
- 42. doch thädig zu sehn, es wird aber jedem so under dem gwöhr steht täglich das gewohnte Pret gegeben wurde.
- 43. Den pfistern zu buchs wird angezeigt, das sie mit dem brod / so sparsam ausert den Trupen sehn sollen.
- 44. Peter Kenser Krumenacher ist dermahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.

- 45. Benedict Käsli solle einsweilen auf dem allweeg verbleiben, und da den daligenden Trupen die Zahlung autheilen, da er selbe von Hr. Quatierhaubmann schmiter empfangen wird.
- 46. Felix flieller sammt sein MitCanonier sollen förders sam auf den allweeg sich begeben um den da gespflanzten Canonen sich zu bedienen.
- 47. der sogenante Zirihund solle zu stannstadt verbleiben, und wird eines von buochs auf den allweeg gethann.
- 48. Die zweh tesertierte als Fohanes Ruch von Canton Zürich, und Martin Hermann von stadt seynd einse weisen Feden in ein einiges Zimmer in verhaft genommen worde. Als examinator die zweh zu verhören ist herr Doctor slieller ernamset worden, nebst meiner wenigkeit als schreiber.
- 49. Da es ein hochweiser KriegsRath mit mislieben vernemmen müssen, das von unsern landleüthen beh
  disen gesöhrlichen Zeiten sich auf den bürgen begeben, um von dort schleiniger weis an andern orten
  sich ausert das land gehn, worüber erkennt, das sördersam 6 Mann von stanstadt sollen aufgehn um
  da schleinige aussicht zu haben, im sahl aber sie für
  nöthig erfunden, das sie noch weibsbilder dazu nemmen mögen.
- 50. Alle diejenige in der pfarren wolfenschießen so über 55 Jahr alt sehnd, sollen die wachten in der pfarren versehen mögen um wegen Rauben und brennen
- 51. vorzukommen. Euonrad christen aber solle in seine Roth eintretten.
- 52. Der Fr. landtvögtin Catrina barmettler ist beginstiget ihren Herrn Schwager von gersau mit dem Egipasch nacher buochs zu nemmen.
- 53. Dem Volck zu arni, Triepensee, und lutersee wird angezeigt, das sie eilends sich auf stanns begeben um beh den höchst tringenden Nöthen unser liebes Vateterland zu verthädigen, da der seind heran nahet. Im obern theil Triepensee solle zu einem sönten

- zweh Mann, zu arni einem sönten ein Mann, zu lutersee einem sönten zweh Mann.
- 54. Dem Hans jos: Näpfli ist für disen abendt nachher haus auf bielen zu gehn beginstiget, doch solle er morgens wider erscheinen, danne wird weiters darüber erkennt, als das er der Rothe antoni waser nemmen solle, oder ein anderer, danne solle er in die Roth eintretten.

#### Rrieg&Rath=Verordnung vom 31.ten Augit 1798.

- 55. Auf befelch eines hochwhse Krüegsraths den 31. augst 1798 ist weg Hr. lütenamt Xaveri Trachsler befohle worden weg seünem zu Enemos vorgefallen betragen und weg: gehn von seinem anvertraute poste einen ernsthaften undersuoch zu machen und Ihne auf das rathhaus bringe auch examiniere lasse.
- 56. ist Hr. toctor flüeller von einem hochwyse krüegsrath als examinator erwöhlt worden.
- 57. ist erkönt worde die seelisbärger zu ersnoche, das wenn Frantsose von seüte schweüßes us betrohe soleten / sie Ihren berg selbste sowohl für sich selbst als für uns beschütze möchten und vertheüdigen sals aber selisberg den poste nit besetze wolte, solle selber von uns in etwas besetzt werde
- 58. weg Zwistigkeüte welche sich under den Cannonniere zu stanstadt gezeigt ist erkönnt worde, das durch Hr. landsendrich Käsli dem Victor steünner und felix slüeller ein ernsthafte Zuspruch soll gethan werden auch solche zu fründ und guothner verstende nis gebracht werde
- 59. soll den Männern uf dem lopperbärg anständige lebensmithel samt feldkösel etc. überschükht werde.
- 60. soll dem zaveri christe von altnacht ein mitagesse bezalt auch Ihme 9 gl. als reisgäld gäbe werden um die Ihme userlegte comission zu obwalde richtig außzusühren
- 61. weg denne in dem dorf befündlich fremde Männer welche sich under dem gwöhr befünde ist erkönt in

- dem übrig truppen solle vertheilt und us dem dorf weggeschaft werden.
- 62. uf dem ächerli sollen anstatt 130 Mann nicht mehr als 50 Mann als wacht verbleibe die übrige uf stans kommen um wo nothwendig gebraucht zu werden.
- 63. ist erkönt das die Rothen welche an manschaft nit vollständig seünd von dem sturmm zwar ohne Einschreübung solle ersetzt werden
- 64. ist erkönt worde, das korn belangend so wenig als immer möglich us dem kornhaus zu nehmme die pfister aber belangend solle bedacht seün für das Wilistär besonders danne für alte und krankhe leüth das brodt abfolge zulasse: u f g e s ch o b e n.
- 65. weg dem under dem gwöhr befündliche fremde Männeren ist erkönnt, das selbe solle entwasnet und uf der stell us dem land an den rothe schuo gefüehrt werden — bätheljagd
- 66. Frant ant: achermann pfister buochs ist erkönt dem Jos: ant: christen seün hausrath uf altnacht absolge zu lasse
- 67. ist erkönt das Hr. schärer Flury ohnverzüglich nach haus köhre wile krankhe nach seünner schuldigkeüt zu bedünnen auch soll 4 Männer in die Engelber-
- 68. geralpe zur wacht geschikht werde.
- 69. ist erkönt das der sturmm uf morge als den 1. herbst solle entlasse, doch aber alle abend an angewisenem orth bis ins 17te Jahr sich einfünde, und auf das
- 70. stürmmen an nöthige stell sich verfüege sollen auch soll den buochsern das pre für 2 Täg gleich den üb= rige bezalt werden.
- 71. die Hre. als Hr. Rathsherr gröbli von ämäten und Hr: Rathshr: Feller von begrüed solle zu Thre compannien gehe und gleich den andern landsleüth das gwöhr ergreifen alefals sie Temand anders schükhen sollen sie doch im Sturmm erscheine
- 72. das brodt foll für 18 sch bezalt werden
- 73. foll für 6 Mann 5 Pfund brodt täglich gegeben werde.

74. für mähl und brodt die bilet zu gäbe ist stans Toseph Trachsler buochs Hr. marti würsch wolseschüeße schützesendrich Caspar christe begrüed Caspar Vos: amstadt Fischer ämäte Hr. Kirchmeher raberi würsch Talewil Hr. Kemigi odermad Enemos Hr. benedict Keiser stanstadt bürge und firsite benedict vonbürä ührtis weibel

#### Kriegsrath=Verordnung dem 1. ten herbst 1798

- 75. Wegen der Milch zu stanstadt ist erkennt, daß alle die grämpler so Milch auswirthen, nicht höcher als die Maas à 8 sch warme und erwöhlte auswirthen sollen, anbeh aber wenn die Trupen selbsten wollen
- 76. anschaffen, so können sie selbe auf der bürger allmend ben Hr. Casper schmitters Knächt anmelden, da werden sie da selbe per 6 sch. die Maas bekommen.
- 77. Es wird Hr. vorspräch würsch ersucht, das er trachte von dem da ligenden Particular holtz zu buochs und dem see nach nacher beggeried Batarien an bequämlichen ort und stellen sollen gemacht werden, um zum schutz und wöhr des Vatterlandts, hernach das holtz vo angriffen wird, fortsahren, bis es aufbraucht ist, und Tedem sein holtz anzeichnen, damit niemand ungrächts bescheche.
- 78. Wegen dem wein ins Rotzloch ist erkennt, das dort selber die Maas wärtschaften wein nicht höcher als 28 sch solle ausgewirtet werden, bej straf und uns gnad.
- 79. Auf Rohren zum Hr. Haubmann Johan jos: achersman wegen hinlässigkeit des Pree austheilung und wegen der Milch aus der bluomatt:
- 80. Herr Xanten Clements vonbüren soll sein S. v. pferdt lassen abholen, und zum gebrauch der Noth=

- wendigkeit in allen föhlen sammt dem Anächt jos: odermatt möge haben: danne wird nach billichkeit ein preti gesprochen werden.
- 81. Ordnung auf Großächerli abgeschickt.
- 82. Zu buochs soll angezeigt werden, das den Tenigen die under 17 Jahr alt sennd, kein Pree solle gegeben werden, die übrige aber so das alter haben, und noch nichts bezogen haben, solle ihnen gegeben werden.
- 83. Dem joseph Zimmerman stelli wird befohlen mit zweh andern nach seinem belieben auf den 3 ten herbst die frömde armme leüth ausert das land zu führen.
- 84. Die oficier und soldaten mögen in begried nach ihrem belieben eine wachtstuben ernammsen sollen, danne solle sie ihnen gestattet werden, anden ist ihnen die wachtstuben des Hr. Casper jos: amstadts sischer beginstiget, und besohlen worden.
- 85. An ansehung der zu Uri begebne Knächten sollen in Uri verbleiben mögen, im sahl aber sie freywillig zu
- 86. hilf kommen wollen, dem antoni Käsli sigrist zu begried soll die bzahlung für sein Mühe beziehen, von dem jenigen der ihne faltsch berichtet hat.
- 87. Den Vortrag des Hr. Haubmann barmettlers ist durchaus von dem hochte. KriegsRath gutgeheisen worden und alles der klugen vorsorg der Hrn. osicieren überlassen sehn, danne solle sie allererst sich
- 88. informieren, ob die Frn. von ob dem wald auch sis chere Nachricht haben wurden, eine nammhafte Mannschaft her zu bringen, und den seind von ihren gränzen zu verjagen. Gott wolle stärcke und Muth geben, und zu letst den sieg.
- 89. Den 1 ten herstm: 1798 von Sigrist Frantz jos: Vonbüren an geld empfangen ein hundert und fünfzig guldi im Nammen des lands underwalden, ein handschrift geben.
- 90. Hans Melch andacher, Krätzen Melch, und Remigi amstadt seind auf ihr bittliches anhalten der Mahlen

- vom altnacht ins land ein zu tretten, nit beginstiget worden.
- 91. Auf Verlangen des joseph antoni achermann als haubmann in der 4 ten Roth, da er weg abgang viller aus der Roth sich beklagte, ist erkennt, das die Tenige so abgiengen theils als flüchtlinge und krankheits halben, so soll aus der hrti des abgehndes wider einer aus dem sturm ein tauglichen Mann nemmen, und die Roth ergänzen.
- 92. Dem Cuonrad Christen Loch ist wegen sein begehren seines Bruders zu Engelberg nichts erkennt worden, sondern da lassen bleiben, wo er ist.
- 93. Dem Tiburtius Käsli sennd etliche aus der 4 ten Roth ausgezeichnete / welche abgienge befohlen worden, selbe auf zu suchen, und selbe zur Roth wider einlisern.
- 94. Der Tiburtius Käsli ist wegen seinem Betragen den reden wegen den Knächten zu Uri entlassen worden, der antoni amstadt sigrist begried kann sich mit Tiburti brife das wir uns dessen nichts annenmen wollen.
- 95. Wegen der Canonen auf den loperberg zusertigen ist nicht beginstiget worde.
- 96. Aus befelch eines hochweisen KriegsRath wird Herr obervogt barmettler / im fahl es die Noth erforderte / in den sturm solle eintretten, von das liebe Vattersland helsen zu verthädigen: NV: so lang der sturm aufgebotten ist.

# Kriegsrath-Verordnung den 2 ten herbst 1798

- 97. Dem jacob Murrer und Casper barmettler Enemos hat ein hochweiser KriegsKath anbesohlen, das sie ihre Knächten auf großächerli anhalten die wachten wie bis anhin, und die zu Enemmos auch anhalten, wird alles ihnen Recomendiert.
- 98. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch wird von einem hochweisen KriegsRath vorgetragen, und auch des

- gäntlichen überlassen betreff des S. v. vüh Raths in den alpen auf ämmäten, das er trachten solle das gebühr mäßig selbes verpflegt werden, und nach astalltsamm der sachen Männer dazu bestimmen.
- 99. Auf Verlangen des hochw: Herr pfarrherrn zu begried ist von einem hochweisen KriegsRath erkennt
  worden, das der Mahlen sie nicht für nöthig erfunden eine Roth auf begried zu schicken, wohl solle dermahlen heüt von den Herrn oficieren aus dem sturm
  von begried und ämmätten die soldaten ausgezogen
  werden, und zu begried sich an ort und stelle sollen
  begeben, wo sie der oficier anleitet, morgens wird /
  im fahl der Noth / das mehrere darüber erkennen.
- 100. Der frau gertrud von Matt wird von dem Caffee / so vill als mann an geld von demme erlöst / für das erlöste und verkaufte ein hochweiser KriegsRath gut und zahler im Nammen des lands sehn.
- 101. Dem Alons blättler wolfenschießen ist heüt nachher haus zu gehn beginstiget worde, doch solle er abendt wider an das behörige begeben.
- 102 Dem Frant jos: spichti ist erlaubt zu stanstadt aus zu tretten, und seiner Kunst des vühartt sich bestienen.
- 103. Dem Leimi Maria Käsli ist ausert das land / zu inspectieren / abgeschlagen worde, zu gehn.
- 104. Die Wacht auf dem Bürgen solle auf ein Neües versbessert und ehnder verstärckt werde, und Kirsiten und bürgen einandern verstehn mit einem Zeichen, das mit sie nit etwann einander könnten unglücklich mas
- 105. chen, in der harrisen solle auch ein wacht von 4 Mann mit begriff des Mattli Caspers; ist aber dem Hr. Comandant überlassen nach gstaltsamm der sache zu mache.
- 106. Hr. Victor leuw und Mftr. Melchior gut sollen heüt in ihre behörige Rothen eintrette widrigen sahls sie nit erscheinen möchten, so sollen sie zur rechtsertigung eines hochweisen Kriegs underwerfen, und gezogen werden.

- 107. Die 30 säck Frucht à 16 gl 20 sch: solle Herr gatiersmitr. haubmann schmidter trachten selbe durch Herr Zohler anzuschaffen.
- 108. Mit dem altnachter foll geredt werden, und dann ihn freündlich abwisen.
- 109. Hr. alous achermann solle in seine behörige 9 te Roth eintretten, und seine schuldigkeit thun.
- 110. In betreff den flüchtlingen zu Engelberg ist der Mahlen nichts darüber erkent, weil der KriegsRath nit vollständig ware wohl aber öffnet mann ihnen
- 111. den paß, und schließt mann nit: wird aber das mehrere morgens darüber erkennt.
- 112. Den zweh Brüdern alops und Frantz Hug ist wegen ihrer ruckfunft noch nichts darüber erkennt worden.
- 113. Es fölle fördersamm in jeder yrti ein Mann bestimmt werden, um in allen hausern sich zu informieren, ob nit etwann gwöhr zu sinden, danne solle selbes zu dem bichsenschmidt gebracht werden, dazu in stanns ist verordnet Hr. Zunstmstr. remigi von Matt, mit Zuzug zweyer Männer nach seinem Belieben, und die gwöhr zusammen thun.
- 114. Es sollen alle schiffer an allen länden im land von den behörigen wachten ein undersuch gemacht wers den, ob nit etwann verdächtige leüth, schriften, und andere wahren darin einfinden wurde, im fahl etwas gefunden wurde, es fürdersamm einem hochweisen KriegsRath angezeigt werde.
- 115. Den Hrn. Mitbrüedern ob dem wald ist der paß nit gespört.
- 116. Wenn ein frömbde staffeten mit einer Trumpeten ankommen sollte, so solle sie mögen angenommen werden, der bringer der stafetten solle da auf der stell verbleiben, bis die orderung von der eilends überschickten staffeten zum Kriegsrath abgefaßt ist.
- 117. Dem Hr. chhrurgus Rotifluo ist beginstiget auf Conto den armmen seüthen in zuständen zu artnen.

#### Kriegsrath=Verordnung vom 3 ten Herbst: 1798.

- 118. Dem Mitr. Niclaus Vockinger solle ernsthaft angezeigt werden, das der hochw. Kriegs-Rath mit Mißlieben habe vernemmen müssen, das in seinem Haus von ihme und dessen frouen auch gästen wider die Verordnung den lieben landtleüthen mit allerhand gschätz und unruh die leüth anstisten wollten, widzigen fahls dergleiche Reden mehr in seinem haus ergehen wurde, so wird er und die Frau sammt den gästen zur schwären Rechtsertigung eines hochweisen Kriegs-Rath gezogen werden, Herr leiser Kotisluo solle es ihme den anzeig machen.
- 119. Das Vortragen des Hr. Victor leuwen ist abgeschlasgen worden.
- 120. Dem Anna Maria von Matt Todtengräber Mili ist besohlen täglich im undern Beinhaus beh der schmörthaften Mutter zu hilf den armmen seelen im segseür ein rosenkrant abzubetten, es solle unschuldige Kinder dazu nemmen, für dis solle ihme 10 schzum mahl bezahlt werden, so lang bis mann ihme abruft.
- 121. Casper schmitter solle in sein Roth fördersamm eintretten, und wird nichts mehr von dem KriegsRath gebraucht werden.
- 122. Dem hochw: Herr pfarrhelfer wird vorgetragen, das er dem Hr. Comandant Fruontz und antoni Foller solle anzeigen, das sie doch mit dem Trincken sich bhutsamm sehn mögen, in demme villes daran gelegen ist, das es wegen ihrer Trunckenheit ein großes übel könnte daraus stehn.
- 123. Der Raport von großächerli hat Hr. Major joller eingehändiget, dem feldpater foll 1 Pfund Caffee gesgeben, und das öhl foll den foldaten in des Hr. Peter christens hütten angeschaffen werden gegen bezahlung vom KriegsRath, die übrigen lebensmittel solle den folldaten bemellten Mittel um ein billichen preis angeschafft werde. Reües hat sich der mahlen nichts zugetragen.

- 124. Toseph Remigi busiger bächli, welcher wirklich sich von Engelberg allhier begeben, ist erkennt, das er zum KriegsRath berufen wurde, nach zuspruch, solle er in sein Roth tretten, und soll mit einem Wann dahin geschickt werden.
- 125. Wegen seiner vorgegebenen bschwärdt des Johannes würschen hat ein hochweiser KriegsKath nichts annemmen wollen, sonder der disposition überlassen der heren oficieren.
- 126. Betreff des Hr. haubmann alons achermans ist erfennt / weilen die liebe landleüth und soldaten ein Ecel und abscheüen ab ihme haben / so mag er nit zur Trupen in sein roth müssen eintretten, doch solle er zu haus bleiben, und dann im fahl der Noth in dem sturm eintretten, und still und ruhig sehn und niemand aufstisten, doch solle er die wachten im dorf versehen.
- 127. Der Comandant zu stannstadt solle 10 gute scharpfschütz auf Kirsiten beorderen, und selbe auf Kirsiten schicken, auf begehren des Carli andachers zu Kirsiten, weg dringenden Nothi wenn Kirsiter sich daruns der befinden sollen / nemmen müssen.
- 128. Dem Hr. haubmann achermann zu Rohren ist befelchnet 10 gute scharpsschütze auf Kirsiten zu bevredern / wenn es Kirsiter sich darunder befinden / solle sie genommen werden.
- 129. Wegen vornemmen der schantzung old graben auf dem Enemmoserriedt ist erkent, das dermahlen nichts solle vorgenommen werde, weil hochselber ihne sür überflissig befindt.
- 130. Nach gut befinden den Hrn. officieren mögen sie ein Canon auf den Loperberg gethann werden zum schutz des lieben Vatterlands; die Canon aber solle vom allweeg genommen werden.
- 131. Den grämplern wird angezeigt werden, das sie trachten sollen anden zu bekommen, damit das dorf und arme leüth in den zusöhlen versehen wird diser solle

- nit höcher als das pfundt per 17 schilling von den grämplern ausgewogen werden.
- 132. Das Vortragen von Hr. haubmann barmetiler sammt einigen Mitbrüdern auf obwalden zuschreiben in betreff der besetzung der Renggi ist nicht für der mahlen gut erfunden worden zu schreiben.
- 133. Wenn es an die gemeine berner im haslithal etwann füglich und sicher kundbar möchte gethann werden könnte, das der Canton underwalden ihnen für das gute antrage den danck abstatten; auben aber wenn sie uns etwas wollen behilflich sehn, so wäre es unser wunsch, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem wald möchten behislich sehn, und ihnen den schonn im landt aufenthaltenen seind helfen ab den gränzen jagen wollen.
- 134. Mathis Murrer hat verlangt / der von Uri nacher haus kommen / sich zu begried auf einen posten zu begeben, ist ihme beginstiget worden.
- 135. Alons und Frantz Hug, mit zuzug den Etlinen, welsche alle sich ausert das land geslichtet, das Batterslandt in der großen Noth verlassen, ist dann erstennt worde das selbe fördersamm sich sollen aus unsern gränzen gehn, da selbe beh dem gemeinen volck sehr verdächtig, und das einsamme ruhige volck mit aller unruhen usw. und reden möcht aufstisten, anshero aber wenn in diser Zeit in unserm land der einte old anderte gesehen wird, als ein seind zu beshandlen angesehen wird: andeh aber wenn der Entscheid unsers schicksaal vorben ist, so mag der einte old der anderte wieder zu den lieben landleüthen ankehren, und es gnad und ungnad erwarten. Zweh wachten sollen sie hin weeg führen.
- 136. In Ansechung den Flüchtlingen zu Engelberg ist erkennt, das die Tenige so sich dahin geslichtet haben, mögen da sehe, weilen die wassenbrüder von ihnen nichts wissen wollen: bis und so lang sich unsers schicksal entschieden ist.
- 137. Betreff derjenigen flüchtlingen gwöhren so dem Hr. Zunftmstr. Fos: Remigi von matt Todtengräber

schriftlich übergeben, födersamm mit zwen Männern von haus zu haus sich informieren, ob sie gwöhr aller hands ort sinden mögen, nach demme sollen sie selbe zu handen nemmen, aufzeichnen, und dem Zeigwarth schmiter behändigen.

- 138. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch solle aufgetragen sehn nach seinem belieben die wachten zwischent see= lisberg und ämmäten zu verstördern, nit aus Miß= traun der seelisbergern, sondern wegen andern absichten betreff Spionen.
- 139. Den 3 ten herbst 1798 von Hr. antoni Maria Wasthis mitlesten Theil hat ein hochweiser Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 106 gl:
- 140. dito von Hr. bruder Frantz Meher hat ein hochw: Kriegsrath im Nammen des landts an geld empsangen = 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casperschmiter eingehändiget.
- 141. Der underleut: balter Ettli solle als Comandant zu begried sich begeben, und dort genaue aufsicht über die da ligende Trupe haben.
- 142. Murmstr. Duxer und sein gsell sammt johan Melch Käsli und Compagnie sollen auf ihren posten auf den allweeg Enemmos zurück und da verbleiben bis auf weiter orderung, danne solle Hr. Victor steiner sammt seinen Canonieren auf den Posten auf dem loperberg sich begeben.
- 143. In des Hr. landtschätzer zelgers hütenen solle ordern gegeben werden das beh ihrem s. v. sönnten nicht mehr als zweh Mann sehn, die übrige zum sturm und Trupen gehn, und das födersamm.
- 144. Des Remigi Zelgers hutmacher gsell soll einsweilen inhaftiert werden, und dann ein examen mit ihne vornemmen.
- 145. Heüt abendts solle in jeder hrti der sturm aufgebotten sehn, aber niemahls gestirmt geleütet werden / als zu obrickenbach / und selber als stanns oberdorf hier im dorf, ob der Mauren, Talwyhl, wolsenschie=

- ßen usw. auch hier zu stanns einfinden, und alles auf guter hut stehn.
- 146. Dem junhaftierte soll für dismahl ein wenig supen und brod gegeben werden.

## KriegsRath=Verordnung vom 4 ten Herbst 1798

- 147. Balter Toller soll sich fördersam zu den scharpfschützen sich auf den loperberg begeben, und dem osiscier zur genauen aufsicht überlassen.
- 148. Fördersamm solle der alogs busiger vom ächerli stanns / welcher sich da befindt / laut seiner Magdt aussag auf das Rathhaus geführt werden, und da eingesteckt bleiben bis auf weitere verorderung, es sollen ihne 6 Wachten mit geladnen gwöhren ihne abholen.
- 149. Hr. weibel von wolfenschießen solle eins weilen als Landweibel old subsistut sehn, und sich auf dem Rathhaus einfinden, und da eine genaue aufsicht haben, und zur bedinung des hochweisen KriegsKath sehn.
- 150. Den 4 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegs= Rath im Nammen des landts von Hr. Carli joseph waser an geld empfangen = 20 dublonen sage = 240 gl:
- 151. Den 4 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegs-Rath im Nammen des landts von Igfrau Cathrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage = 480 gl: obige beide posten dem Hr. quatierhaubmann eingehändiget.
- 152. Die zwey topelhägen follen von hier auf die Naas gethann werden.
- 153. Die frömbde wacht an der Naas zu gersau solle der= mahlen underwege bliben.
- 154. Zu kirsiten solle ein seldschlängli / wenn es die osi= cier erfinden / gethan werden.
- 155. Auf Mieterschwand solle ein feld Patr gethann wersen.

- 156. Dem Comandant remigi Niderberger, frant jos: Vonholtzen, sack Melcher amstadt befohlen worden dort genau aufsicht zu haben, und dann sollen die soldaten ihnen völligen gehorsamm leisten.
- 157. Hr. Niclaus odermatt weingarten solle im dorf die aufsicht über die wachten haben.
- 158. Der N. N. Zainenmacher sammt weib und Kind sollen sich ausert das land begeben, und an rothen schuhe geführt werden, anben sollen sie sich nicht mehr einlassen, ansonst sie als seind angesehen wurden: laut seinem accord der von buochs.
- 159. Inskinftig sollen die soldaten beh nacht nimmermehr so in die gfahr sich begebe, wird aber den Hrn. oficie= ren ernsthaft vorgetragen.
- 160. Zu den Ehrw: Closterfrauen sollen zwen Herrn gesichickt werden, um dort zu sehen lehnsweis geld zu enthöben, und nebstdemme das gante land in ihr
- 161. stätes gebett anbefehle.
- 162. Dem Hr. Obervogt barmettler solle angezeigt wersden, das der Hr. fördersamm vor einem hochweisen KriegsRath wegen eingenommenen geld betreff des chorn / specificierte Rächneten zu geben, und das schuldig gebliben aushändigen.
- 163. Dem Hr. helfer zu begried und Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle es ein vorrath mit frucht woschentlich zu machen überlassen sehn, doch wenn es in ein großes quantum kommen sollte, es einem hochw: KriegsRath vorgetragen werden, überhin aber solle es allzeit nach ihrem gutbefinden dorüber disponieren.
- 164. Maria amstadt begried solle sich betreff der 40 säck fruchten befragt werden, ob er sie für ihne old den KriegsKath ankauft habe, damann 60 dublonen ihme geben und sie bezahlt der Mithä 17 gl: dahero ge-hört 40 gl. zuruck.
- 165. Hr. quatiermftr. würsch zu buochs solle auch genaue Rechnung machen.

- 166. Nach abgelesenem / underm 3 ten herbst: mit dem hutmacher gsell florian Eigner aus pahrn gebürtig von seüchta ohngefähr 36 Jahr alt / gemachten Procef; danne ist der Procef weiters zu machen, besohelen worden.
- 167. Mit alohs busiger solle heüt den Proces vorgenommen werden.
- 168. Dem Hr. Kirchm. Xaveri würsch ämätten ist wegen seiner vorsorg als den seelisbergern kundbar zu mas
- 169. chen, von da denen zu Morschach belobt worden, und ihme überlassen, und dann wenn frömbde brase leüth da vorben giengen, sie sollen pasieren lassen.
- 170. Dem Canonier Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen fählen über-lassen sehn, nach gstalltsamm der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihme under-
- 171. gebene den gebührenden gehorsamm leisten, widrigenfahls keinem soldat under ihme ein Receh solle
- 172. gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.
- 173. Der Proceh des alons busigers ist noch nicht vollständig erachtet worden, sein magdt solle noch wegen Indich berusen und angefragt werden.
- 174. Wegen dem Vorschlag des Hr. Scharpsschützenhaubmann antoni dönni hat ein hochw: KriegsKath nit eintretten wollen, weilen es allzeit im gwalt der Hrn. oficieren überlassen, zu entlassen old zu tauschen,
- 175. wegen Hr. Feller und Hr. Näpfli ist nichts erlaubt und erkennt worden, anben aber in Zukunst mehr einer vor dem KriegsKath kommen sollte, so solle derzenige ein Billet vom Hr. haubmann habe.
- 176. Wegen dem joseph hug weber und Hr. joseph buochers sohn die aus dem land sich geflüchtet, und wider ins land gekommen sehnd, ist für dis mahlen nichts erkennt worden.
- 177. Dem hans jost Mathis soll angezeigt werden, das er abendts dise nacht solle beh dem behörigen ort sehn, und weiters greisen sie nicht in den Herrn oficieren gutdunken ein.

- 178. Für dis mahl solle einsweilen an den behörigen orten ein anken-Zädel angeschlagen werden und der preis von 16 schilling, anden aber zugleich solle wegen Mähl und brod auch dazu gesett werden und ein
- 179. brod à 18 schilling, danne solle sich ein Teder in der behörigen Trti beh dem verordneten sich anmelden, wer Mehl und brod verlangt.
- 180. Dem felix flieller ist nach seinem belieben ein Canon vom allweeg auf stanstadt zu nemmen, begünstiget worden.
- 181. Es sollen einsweilen ein underleutenant, zweh Corporalen im dorf gemacht werden und danne eine bessere wacht einrichten, damit geistliche und weltliche persohnen nebst dem dorf versicheret ist, und danne auf alle genaueste aufsicht haben, und anständige brafe leüth zur wacht bestimmen.
- 182. Den Raport von Hr. Comandant fruontz empfangen, und zugleich ihme zuruck geantwortet.
- 183. Auf wohlverhalten der frau landtweiblerin Anna Marie stultz ist einsweilen auf dem rathaus zu sehn beginstiget worden, mit ernsthafter erinnerung still und ruhig zu sehn.
- 184. Auf Engelberg solle ein ernsthaftes Schreiben geschickt werden an Herr Catäni, in betreff der flüchtslingen, wegen ihren unbehutsammen Reden usw. und ihren eigenen Leüthen zu Engelberg etc.
- 185. Den Kaport vom großächerli erhalten, und zuruck geantwortet.
- 186. Denen in des Hr. Kirchm: Keisers hüten söwli genannt ist besohlen worden, das sie sich auf der wacht zu großächerli einfinden sollen, und sich thätig erzeigen, widrigenfahls sie nit gehorsammen sollen, sie zur hochen straf und ungnad gezogen werden, speis und Trank sollen sie den Trupen um ein billichen preis dargeben.
- 187. Zu Kirsiten sollen von dem daligenden holt Batarien gemacht werden.

- 188. Dem Kirchm: gröbli ist auf morgens nacher haus zu gehn beginstiget, im sahl er ein anderer braser Mann stat seiner stellen wurde, und von den oficieren angenommen wird, heut abends soll er noch da seyn.
- 189. Des alons busigers Magdt Tgfr. Anna Maria christen ist verhört worden.
- 190. Weilen das der Proceh des alons busigers und die bericht seiner Magdt anna Maria christen eintrifft und er gant alein aus forcht geslohen, ist erkennt worden, daß der Proceh soll geendet werden. Danne solle er heüt abends entlassen werden. Der Mahlen ist ihme besohlen worden, das er sich nit ausert das land begeben solle, und sich thätig stellen, und in sturm gehen, dann wird er erst / nach dem das schicksaal entschiden ist / zur stellung berusen werde, und dann gnad und ungnad erwarthen.
- 191. Antoni buocher von Kerns / der als ein Spion hier im land umenfahre / soll eingesteckt werden.
- 192. In betreff der Canon zu buochs ist von einem hochweisen KriegsRath an ort und stelle zu verordnen,
- 193. den Hrn. oficieren überlassen, erkannt worden, instinstig wird man nimmer mehr sturmen, bis mann ordern vom Postilion vom Comandant ordern hat.
- 194. Hr. Comandant Würsch zu stannstadt solle Herr gnossen vogt Casper jos: lussi zum KriegsKath schichen.
- 195. Betreff des Landtsturm ist erkennt worden: das sich alle die Tenige in stanns, oberdorf, waltersperg, bü=ren, Mattenweeg und Niderdorf und Kniri morgens als den 5 ten Herbst zu stanns im dorf abendts einssinden, und wachtbar sehen.
- 196. Die Tenige zu Talwyhl so im sturm sennd vor dem Bach sollen sich abendts gumli und Hr. Casper odermatt / und jos: Niderbergers stras, und aufgendacher sich einfinden, und wachtbar seyn.
- 197. Wegen der im Royloch aus dem sturm ämmätten ist es den Hrn. oficieren überlassen an ort und stelle zu verlegen.

198. Und die Tenige aus wolfenschießen, so im Landtsturm sehnd. sollen sich abendts beh der Kirche in des antoni odermatts haus einfinden, und wachtbar sehn.

#### Rrieg&Rath=Verordnung underm 5 ten Herbstm. 1798.

- 199. Betreff des N. N. Zaunenmachers sammt Weib und Kinder / da wegen den auser frömbden wacht nicht haben füglich hinweeg geführt werd / solle es dem Hr. quatiermstr. würsch zu buochs überlassen sehn, selbe sollen mit einer versicherten wacht auf Uri gestührt werden gegen Sisigen.
- 200. In betreff der lieben Mitbrüdern von seelisberg / im fahl sie angriffen wurden / wir sie mit hilfs Trupen nach unserer Möglichkeit begegnen wollen / im gegen Theil aber / wenn wir auch sollten angegriffen wers den / sie uns auch mit hilfs Trupen begegnen wolsen, dem Kilchgang seelisberg den verpflichten dank
- 201. abstatten, an Hr. weisen vogt N. N. gisler zu sissigen ein schreiben abgehn lassen.
- 202. Den Raport vom großächerli empfangen, und wider zuruck berichtet.
- 203. Vom antoni buocher solle heüt der Proceh vorgenommen werden.
- 204. Dem Clements odermat / lut befelch der Hrn. ofiscieren / ist befohlen worden zu wolfenschießen die gwöhr von den flüchtlingen abzusondern und hieher zu bringen.
- 205. Dem Casper Zirer gebirtig von Menzigen / welcher ein ehrlicher Mann scheint / ist einsweilen hier aufzuhalten in der geföhrlichen Noth beginstiget, selben auf Kirsiten auf sein wohl verhalten zur Mithilf geschickt worden.
- 206. Der Proceh des antoni buochers solle weiters fort gesett werden.
- 207. Der Raport von Hr. haubman barmettler empfangen, und gleich zuruck geantwortet.

- 208. Dem joseph andacher ist aus Consideration seiner frau auf Kirsiten zur wacht beginstiget worden.
- 209. Hr. peter jann solle in sein roth eintretten, wenn er will kann er seine bschwördten vorgeben.
- 210. Alle die Jennige, von stanns, wolfenschießen, und Talwyhl usw. so im landtsturm begriffen sehn heüt abendts zu stanns im dorf auf der hautwacht sich einfinden sollen, um den verordneten befehlen zu geshorsammen.
- 211. Vor Hr. qutiermstr. haubmann schmitters hauß zweh wachten wegen vorsorg sollen gestellt werden.
- 212. Wider alles verhoffen / gott wolle alles behüten / wenn wir müßten underligen, und den frankosen müßten überfallen werden, so sollen alle schriften so wöhren dem Kriegs verichtet worden / sollen von mir / wenn es sehn kann, versorgt werden, fahls es nicht sehn kann in das feür.
- 213. Der glarnergsell soll ben dem Hr. Zeigwarth arbeisten, im fahl er sich weigern sollte, solle er aus dem land verwisen sehn.
- 214. Valentin waser in diensten Engelberg solle förders samm und eilends auf stanns kommen laut landtssymeindmehr, und sich thätig zeigen, ben den sehr gestöhrlichen Zeiten.
- 215. Dem eingesteckten inhaftierten Mann antoni buocher solle seine sachen und wahren eingestellt sehn und selbe nit mögen ausert das land geführt werden, bis und der frantsischg flieller um sehn sach bezahlt sehn wird, ausgenommen die oberkeitliche Kösten gehn vor laut articul.
- 216. Den 5 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegsrath im nammen des landts von Egeni Mathis an geld empfangen 300 gl: sage dreuhundert guldi; dem Casper schmitter eingehändiget.
- 217. Denen vom loperberg solle eingebrichtet werden, das sie alle morgens ein stafeten zum KriegsKath einsschicken, und danne genaue absicht haben.

- 218. Denen auf der saagen solle zu rohren angezeigt werden, das sie den soldaten holt, und wohnung im gaaden geben.
- 219. Wegen hutmachergsell solle weiters wegen faltschen stafeten processiert werden, da ich sollte die selbe gesichriben haben.
- 220. Herr johannes würsch soll sich eilends auf ämmätten begeben, und von da mit Hr. Xaveri auf seelisberg sich begeben, und 100 Mann hilfsTrupen verlangen.
- 221. Dem Casper jos: lussi und frant christen sollen eins= weilen das allmend Vich zu melchen, befohlen wor= den wegen großen abgang der leüthen.
- 222. Auf des Melchior odermats schreiben betreff der Käsen zu Dallwhhl fort zu führen ist nichts darüber
  erkennt worden, weil mann nicht weis, was für eine
  bewantnus es mit der sach haben wurde, wenn es
  ihnen bekannt wurde, als dann behalten sie sich vor
  das mehrere zu erkennen.
- 223. Zu wolfenschießen, und dallwyhl so fördersamm gegschickt werden und sturm geleitet werden, weilen es sehr geföhrliche bricht eingefunden von Hr. Commandant zu stannstadt.
- 224. Die zwehte Information old examen ist mit dem hutmachergsell florian Eigner gemacht worden, dermahlen solle er noch da verbleiben bis auf weiteren befelch.
- 225. Dem Fidel huser / welcher hier gebohren / ist in sturm zu gebrauchen beginstiget worden; weil er vor KriegsRath gstand und angehalten, nebst demme hans jos: Kiendli auch dazu. Dem erstern soll ein gwöhr gegeben, und dem Kiendli ein Knitel.
- 226. Wegen den schützen der hobissen / welche von dem spissen auf stannstadt geschossen werden, eine seür sprützen von hier solle fördersam auf stannstadt solle geführt werden.
- 227. Das schreiben von unsern lieben Mitlandtleüthen von ob dem wald hat der hochweise KriegsKath von Hr. haubmann Barmettler empfangen.

228. Der arretierte frömbde / an der Naas gefangen Mann / von Lucern gebürtig / solle heüt abendt und dise Nacht zu buochs auf der hauptwacht verbleiben, und versorgt werden, danne morgens mit einer wacht zum undersuch auf stanns geführt werden.

## Krieg&Rath=Verordnung underm 6 ten Herbst 1798.

- 229. Herr quatiermstr. alons Zelger solle fördersamm play anschaffen.
- 230. Dem frant jos: odermat hinder dem wasser wolfenschießen so zu wolfenschießen alle gwöhr und Patronen aufzusordern besohlen worden, sahls sie es ihme nicht geben wolle, so mag er sie gwalthätig nemmen, und selbe anzeichnen.
- 231. joseph antoni christen, wisen Migis welcher mit einem Kind arretiert worden auf dem Miettersschwand, dahero weil er zu altnacht gekauft und ein haus hat, und der hausrath wirklich auch, dahero mag er mit weib und Kind ungehindert auf altnacht passieren.
- 232. Herr joseph schürman gebürtig von lucern solle auf Uri / nach genauen Undersuch vom gehörigen ort / seinen gsäften abzuwarten ungehindert passieren kann.
- 233. Den Raport aus großächerli empfangen, und zu Ruck geantwortet.
- 234. Den Raport von Hr. Comandant Würsch stannstadt erhalten, da er sich beklagt, das seine Undergesbene ihme schlächten gehorsamm leisten, dahero solle heüt dem Hr. pfarrhelfer ordern gegeben werden, dorthin zu gehn und dorten die leüth ermahnen.
- 235. Die Kugel in Zirihund sollen hier vom Zeighaus auf stannsstadt geführt werden.
- 236. Die Fösser mag der Megger oder sitnauer jos: Zimmermann / wo er schriftlich vorgeben / auf Meegen mitnehmen.

- 237. Raport von der Naas hat sack Melcher amstat abstattet, und hat nichts Neües, und zuruck geantswortet.
- 238. Ueber das schreiben vom 5 ten von unsern lieben Withrüdern von ob dem wald solle keine antwort gegeben werden.
- 239. Niclaus odermat weingarten, solle hier im dorf bleisben, und seine schuldigkeit thun.
- 240. Alle noch gebliben brauchbare missige Männer sollen auch im dorf gebraucht werden.
- 241. Raport von Enemmos empfangen, und nichts Neues eingefunden.
- 242. Felix näpfli soll als Comandant auf ächerli; und franz schmiter auf den allweeg.
- 243. Von Hr. frant Vallentin durrer ein faß Caffee empfangen Vom obigen faß Caffee von Hr. Toft Gut an geld empfangen = 516 gl: sage sinf hundert und sechszehn guldi: im Namen des landts. Dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.
- 244. In ansehung des Hr. Kirchm: Niderbergers auforsterung der 4 gl: wegen seiner vogtsfrau an Casper Etli zu buochs, hat hochw. KriegsKath nichts darüber erkennen wollen, weil er auser dem land ist, ist sein sach nidergelegt, dahero wird es under den gmeinen gölten gehören.
- 245. Zunftmstr. Bernhard odermatt schlosser, sammt sei= nem gseell, und Casper Käsli sollen fördersamm auf stannstadt sich begeben, und die feürspritzen be= dienen.
- 246. Allen und jeden Truppen insgesammt werden ernsthaft ermahnt und erinnert, das sie den Hrn. Oficieren allen gehorsamm leisten sollen, und in keine Uneinigkeiten tretten, das es ja allen und jeden bekannt, das Federmans willungs Meinung gewesen, sich tapfer, und thätig gegen dem seind zu wöhren / in christi Fesu willen / sept doch Einig, und Murret nicht / denn wo einigkeit herscht, da wohnt gott. siat.

- 247. Der frau Clara luffi, welche armm und verlaffen frank im bett ligt, ift gl: 3 für ein allmuosen zum wohl des lieben vatterlandts beginftiget worden.
- 248. Dem Hr. haubmann in der ersten Roth die Trupen ben St. Jacob anbesohlen.
- 249. Inskinftig wenn mehrere verdächtige leüth arretiert werden, sollen auf die wachtstuben geführt werden, danne von dem wachtmstr. genauist undersucht werde.
- 250. Morgens um 7 Uhr sollen von den Trupen buochs, begried, ämmäten sollen 24 Mann gute scharpsschütz gezogen werden, danne auf der hauptwacht zu stanns einfinden, und der besehle zu erwarten.

#### Kriegsrath-Verordnung underm 7 ten Herbstm: 1798.

- 251. Auf arni, Triepensee, und lutersee wegen den wachten Trupen geschickt.
- 252. Dem Hr. jos: feürabendt ein anbefehlungsschrekben.
- 253. Die sidenballen auf Engelberg lassen passieren.
- 254. Von buochs und begried hilfsTrupen auf Enemmos, da sie angegriffen.
- 255. Im fahl sich Temand gefangen wurde geben, solle ihnen nach christlicher libe parton gegeben werden, und nicht mehr fort lassen, aber mit dem Todt versichonnt werden.
- 256. Alle die Tenige, so play pulver, Zinn gwöhr und wasen haben wurden, sollen heüt in Eil fördersamm in des Hr. quatiermstr. haubmann schmiters hauß tragen, ihnen lassen anschreiben, und dann nach dissem wider ihnen gutgemacht und bezahlt werden solle.
- 257. Das schreiben um zweh punten / so der Patr gabriel als feld Pater auf großächerli an St. Magnus abendt 1798 verzeichnet, ist durch aus von einem hochweisen KriegsKath angenommen und gutgeheisen, und noch belobt worden.

- 258. In Eil wird auf St. Jacob berichtet, das sie sich nicht vorrucken sollen, weil von ob dem wald Canonen hör geliseret werden, danne alles under den schutz gottes, und Mariam anbesehlen.
- 259. Auf alle wachten soll das Signal von einem Mann / welcher nach allem verzeichnet ist / gegeben werden.
- 260. Da sehr Klägten gefallen / das Hr. quatiermstr. old haubmann Casper schmiter so schlächten Käs zu den Trupen auf Enemmos schickt / dahero solle er zu Enemos von Hr. Mathis barmettler den Käs gesnommen werden, weil die bezahlung der mahlen nicht so gschwind geforderet wird.
- 261. Im ganten land solle mit den glocken gestirmmt, und in allen Kirchgängen, und hrtenen gebettet werden
- 262. vor dem allerhöchsten um baldige Erlösung, auch den Hr. vättern Capucineren und Closterfrauen anbeschlen zu betten.
- 263. Den Raport von der Naas empfangen, nichts Neües begegnet, und zu ruck ordern geben.
- 264. Heüt morgens um halbe sechs Uhr ist mann zu St. Jacob vom seind sehr angegriffen worden, und ist von uns der seind zweh Mahl schonn zuruck geschla-
- 265. gen worden, da mann sicher vernommen, das sich etwann 3000 franzosen zu ob dem wald befinden. Herr! Errette uns von dem seind / welcher uns überfallen will / siat.
- 266. Bis an hin um Mittag ist von unsern hertstieben landleüthen noch kein Mann verletzt, noch umgekom= men ist.
- 267. Es solle einigen Particularen weibsbildern ermahnt werden, das sie nicht die gutdänkende leüth mit forcht und schröckenbildern anmaßen sollen, ansonst werden sie zur behörigen straff gezogen werden.
- 268. Unsern landtleüthen / welche geflochen und sich als verräther des lieben vatterlands sehnd, und erzeigten, sollen in den Trefen und währenden schlachten / wenn sie sich schonn wollten gefange geben, und um

- parton anhalten, gwöhr ströcken: / kein parton er= theilt werden.
- 269. Von Hr. Casper joseph Kenser 20 lojudor sage zwenhundert und vierzig guldi empfange welches dem Hr. quatier haubmann schmiter eingehänndiget worden.
- 270. Dem haubmann hans melch würsch ämmäten ist alsen gwalt ertheilt zu besehlen, und die undergeben ihme gehorsamm leisten, zu gleich dem Hr. Kirchm: Kaveri würsch und dem haubmann hans melch würsch betref den dortigen alpen des gäntzlichen überslassen, von dort zu berusen, und andern aufen zu thun, beh straf und ungnad eines hochweisen Kriegstrath.
- 271. Der sturm von begried und ämmäten mag einsweilen wider auf ihre Ort und stelle sich begeben.
- 272. Fr. Comandant Würsch verlangt einige Mann ins Rotzloch, dem Fr. Comandant überlassen, es sollen nach seinem belieben von dem allweeg genommen werden, als 20 gute scharpsschütze.
- 273. Hr. peter jann ist wegen seinem zustand einsweisen entlassen worden, doch solle er die wacht im dorf helfen versehen, und dem Hr. Zeigwarth helsen Kuglen gießen, oder patronen machen.
- 274. Betref des achers ob da volck weg sollen, dem Hr. Comandant würsch überlassen.
- 275. Da von Hr. quatiermstr. einberichtet worden, das die liebe alte Mitbundtsbruder von schweitz heüt abendts zu buochs anlangen werden, um uns in disen gefährelichen und höchst tringenden Nöthen hilfreich ben zu stehn = im fahlen sie zu bugchs an langen werden, sollen sie brüderlich und freündschaftlich empfangen werden, und ihnen lassen vorstellen, entweders dise nacht zu buochs zu bleiben, oder aber / weil die gesahr sehr groß / auf stanns zu gehen.
- 276. Abendts um halbe neün Uhr sehnd unsere alte liebe puntsbruder von seelisberg Canton Uri etwan 30 Mann mit einem fahnen hier in stanns angekommen, und dann in aller freündlichkeith höslichst emp-

- fangen worden, als von ihro hochw. Herr pfarrhelfer Casper jos: lussi sammt dem ganzen KriegsRath sammt dem schriber. Um und mit aller möglichkeit hilf zu leisten.
- 277. Wegen besoldung allen gmeinen soldaten insymein, als solle einem Mann, der unter dem gwöhr stuonde per tag ein halb pfundt Käs à 4 s: 3 a. ein halb Vierteli brod à 3 sch: gerechnet nebst noch 10 schilling an geld macht zusammen 17 s 3 a.

#### Rriegsrath-Verordnung underm 8 ten Berbstm: 1798.

- 278. Morgens um halbe vier Uhr sehnd unsere alte liebe puntsbrüder 200 Mann mit einem sahnen vom löbslichen Canton schweitz hier in stanns angelanget, um uns alle mögliche hilf zu leisten, und sehnd von uns in aller freündlichkeit behörig empfangen worden, und sehnd starden gangs zu den Trupen auf Enemmos abmarschiert.
- 279. Die wachten von der Storreg / bis an 4 wachten / follen sich fördersamm auf das joch begeben, da mann
- 280. sichere nachricht hat, das durch das Melchthal kein feind kommen werde.
- 281. Der frau Cathrina Barbara odermatt als wirthin auf dem allweeg soll angezeigt werden / weil über ihro Klägten gangen, das sie sich so schlächt und instressiert mit den lebensmittel mit den soldaten ums gehn / das sie mit speis und Tranck die soldaten und Hr. oficieren in einem billichen preis bewirthen solle, und sich thätig und unintressiert zeigen solle, da es ihro nicht wenig am herzen ligen sollen.
- 282. Ein hochweiser KriegsRath hat von Michel Durrer an geld empfangen 81 gl: sage einundachtzig guldi den 7 ten herbstm:
- 283. Ein hochweiser KriegsRath hat von hans melcher barmettler an geld ampfange = 360 gl: sage dreh-hundert und sechzig guldi: den 7 ten herbstm: behde posten dem Hr. quatiermstr. old haubmann schmiter eingehändiget.

- 284. In ansehung der Metztg hat ein hochweiser Kriegs-Rath dem jos: antoni busiger Metztger besohlen, und aufgetragen, das er / wenn er ein Metztgkuh weiß / solle nemmen mögen, und nicht darum märchten, danne selbe schlachten, und selber nach währschaft der wahren der Metzger den preis machen kann, selbe auswogen, und gute Rechneten behalten, theils was er zu den Trupen schickt, und Particularen gibt, dammit dem Eigenthumer um seine Zahlung auch billich begenet wird, weiters solle er sich versehen mit Metzgwüh, und danne in atzungen möge einsahren, und solle dann billich der preis gemacht werden, und bezahlt.
- 285. Es solle keinem / der das 17 te Jahr nicht erfüllt hat / das pree gegeben werden, und keiner toplets pree nemmen solle beh straf und ungnad eins hochsweisen KriegsKath.
- 286. Das hälmi solle in des Hr. Doctor frank odermatts haus von seiner Magdt abgesorderet werden / in ansehung, da er sich geslichtet / und solle auf das rathshaus gethann werden, im sahl mann es brauchen mus, solle gebraucht werden, die Caution solle einseweilen noch da auf dem Rathhaus verbleiben.
- 287. Zugleich solle von des Hr. landtsfendrich busigers Wagdt den lantsfahnen abgeforderet werden, und selben auf das Rathhaus thun.
- 288. Die Canon von begried sammt den Canonieren solle fördersamm auf stannstadt geführt werden, weil sich allzeit die gfahr naheret.
- 289. Den Raport von Hr. Comandant würsch erhalten mit berichtung, das ein soldat zu stanstadt vom seind mit einer hobizen an ein einer hand sehe geschädiget worden.
- 290. Dem Zundel Nazi solle 20 bazen aus Consideration des fridens geben werden.
- 291. Victor Niderberger zu Niderbüren von Triepensee stattet den Raport ab, mit vermelden das gägen änschglen weit um kein feünd vorhanden sehe.

- 292. Die bsatzung auf joch solle dermahlen verbleiben, bis auf weitere verordnung und sollen sie aus den Truspen ein Comandant gegeben werden, und demme soll allen gehorsamm geleistet werden, und genaue aufsicht haben.
- 293. Es solle zu den 4 wachten auf storreg noch mit 12 wachten verstörkeret werden, und das fördersamm.
- 294. Hr. wendel wigerts von schweitz will auf brunen pulver und bley abzuholen, und so bald er in buochs angelangt mit der wahren solle von dem quatiermstr. würsch laut seiner Rechneten bezahlt werden.
- 295. Die Margitänter von Rohren und St. Jacob Ennemmos sollen fördersamm hier sich ben dem Kriegs= Kath einfinden.
- 296. Den weibsbildern solle auf großächerli der abscheid gegeben werden, und sich nacher haus begeben, bis auf weitern befehlen.
- 297. Der Frau Veronica flieller / in betref der frucht / folle nach Maasgab von Hr. Remigi Toller begeg= net werden, wird aber alles dem Hr. remigi über= laffen.
- 298. Die soldaten von St. antoni / so sich auf stannstad begeben, sollen widerum auf ihre posten hingehen.
- 299. 12 auf Storreg wird Herr Comandant würsch von stannstadt hier herschicken.
- 300. Dem harrschier stölli solle mit seinen zwen Mitsgspannen als für 3 Mann ein Tag als = 1 gl: 35 s zusamme bezahlt werde.
- 301 Abendts um halbe vier Uhr seynd widerum wahre treüe bundtsbruder von dem löblichen Canton schweitz hier in stanns mit gwaffneter hand ankommen.
- 302. Alle Trupen von dem löblichen Canton schweitz solle ihrem Comandanten überlassen sehn an ort und stelle zu verlegen nach seinem belieben.
- 303. Heüt abents solle fördersamm Hr. Comandant fruonts den Meinrad amstadt hostetten auf stanns zum KriegsRath schücken.

- 304. Dem Niderbauen hüett ist des gänzlichen überlassen, im fahl sich die Noth und umständ erforderet.
- 305. Hr. alogs acherman / da er sich heüt sehr verdächtig in stannsstadt zeigt hat / ist ernsthaft von einem hochweisen KriegsRath ermahnt worden, das er sich in seinem haus verbleiben solle, und sich nicht lassen blicken, / weil er am leben ausgesetzt ist / und das bey hocher straf und ungnad eines hochweisen Kriegs-Rath.
- 316. NB: welcher den Franzosen zu hergiswihl ihr schutz von den hobisen soll gezeigt haben mit der Capen, und dem Zundel Nazi ein streich ins gsicht gegeben hat.
- 307. Der Zaunenmacher / da er bittlich angehalten das band auf zu thun: / sammt weib und Kinder solle fördersam das vatterland quitieren, laut schon ergangner Erkantnus, widrigens fahls er wider das land betretten sollte, so solle er nach aller behörde von einem hochweisen KriegsKath zur strafe gezogen werden.
- 308. Das ansuchen solle an Hr. obervogt barmettler wegen ruckstehndem geld / betreff des Korns / gemacht werden, und specificiert sein rechneten vorweisen, die visiten solle Hr. Victor Niderberger, und Hr. Kirchm: hans melch waser machen.
- 309. Auf befelch eines hochweisen KrigesKath solle dem jacob Zumbiehl zu büren angezeigt werden, das er an ort und stelle solle sich begeben laut seiner schulsdigkeit.
- 310. Facob Zumbiehl, Knächt ins scheibers solle heüt abendts sich hier in stans auf der hauptwacht mit uns der und übergwöhr sammt den Patronen einfinden.
- 311. Fedem wirth solle angezeigt werden, das er einem gast zu einem schöpli wein nicht mehr als für ein schilling brod geben solle.
- 312. Die frucht des Hr. weisgörbers jannen solle Hr. remigi joller auch möge zu der andern wahr brauchen, und Rechnung behalten.

- 313. Heüt abendts solle auf großächerli fördersamm gesichickt werden, und melde das sie gute aufsicht haben sollen, in demme mann gefahr förchtet von den franzosen überfallen zu werden, wenn sie etwas spüren sollten, so solle es fördersamm zum KriegsKath einsberichtet werden.
- 314. Felix Niderberger ist zu altnacht erschossen worden. R. I. P.
- 315. Dem Hr. wachtmftr. Niclaus odermat ist anbesohlen worden, das er den angsert Remigi gut nebst allen verdächtigen solle in den sturm auf den allweeg thun, und den oficieren zu ihrer guten aufsicht anmahnen.

# Beilage V.

Aufruf der Endgenossen von Unterwalden nid dem Kern= wald an ihre Mitbrüder von Ob dem Wald.

Brüder, Liebe, Getreue Tapfere alte Bundesbrüder!

Einigkeit unserer Bäter stiftete unsere Frenheit, versicherte unsere heilige Religion, und ihre Diener, Weib und Kin= der, Eigenthum, und Vaterland; Uneinigkeit, oder Tren= nung brachte uns allbereit um unsere Frenheit. — Liebe Getreue Brüder! Euere älteste Brüder leiden wirklich Noth, nachdem sie um die Frenheit gekommen: man hat diesen. und allen dene, die es mit Gott und dem Vaterland noch redlich meine, Mord und Tod geschworen. Und das gleiche Schicksal ist auch Euch bereitet, wenn ihr nicht wachtbar und thätig mit uns Euern Getreuen Bundesbrüdern stehen werdet. Kürchtet Euch nicht: vertrauet auf Gott, wie un= sere Väter, und stehet mannlich für seine heilige Religion und das gemeinsame Vaterland, die man zu Grunde rich= ten will. Gewiß, Gott der Herr der Heerschaaren wird uns nicht lassen: Wir stehen für die gerechteste Sache: für seine Ehre für das Seil unserer Seele, und für das Seelenheil unserer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir es so liederlich vergeben sollten.

Uebrigens, Liebe Brüder! erhalten wir eben heut die sicherste Nachricht von zween Keiserliche Generalen als Hope und Ausenberg, daß der Keiser aller nächstens mit einer großen Macht in die Schweiz einrücken, uns behstehen, und in die alte Rechte einsehen werde. Er läßt uns aber auch zugleich anzeigen, daß wir den Gott- und Pflicht- vergessenen End der Constitution nicht schwören sollen. Sollte aber semand in der äußersten Noth schon geschworen haben, und nach genauer Untersuchung nicht schuldig besunden werden, hat noch Hoffnung, wie andere biedere Schweizer gut aufgenommen zu werden.

Brüder! Dieses haben wir Euch um Euer Heil, und um unser Heil Willen in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder! sehd unsere Brüder: wir sind es auch, und wollen es immer, und in kurzem fröhlicher sehn.

Actum Stans in Unterwalden nid dem Kernwald d 30 te Augst 1798

Präsident und Kriegsrath allda.

# Beilage VI.

An den Wolversammleten Hochweisen Ariegs Rath unsern verehrteste Landesvättre Stans

Hochweise Hochgeehrteste Herrn!

Seüte habe ich mit einigen vorstehern unsrer gemeinde mit zuzug Hr. Kirchmr. Xav. Wirsch ab Emmetten über unsre wirkliche Lage zu Beggenried eine berathschlagung gehalten, und wir haben einmütig erfunden, daß für Begried eine ganze Rott samt den sturmleüten von Beggried und Emmetten allerdings nothwendig sehe, um uns im fall eines feindlichen angrifs in gehörigen vertheidigungsstand zu sezen; gelangen demnach mit der bitte an sie Hochgeehrteste Herrn, uns fördersamm eine Rott samt dem bemeldten sturm nach Beggried zu ordnen.

So eben vernehme ich durch sichre leüthe von Beggried und Emmette, das heüt einige französische officiers von Kißnacht nach gersau gekomme und dort von Ihnen persönlich gesehen worde. Diese officiers sollen sich in gersau geäüßert haben, ihre absicht sehe, nach Altdorf, um vom dortigen Distrikts statthalter den durchpaß durch seelisberg zu erhalten. Hoffe aber, nach der heütigen zu Seelisberg gehabten Conferenz, werden diese Herrn sich vergebenz darum bemühe.

ich habe sogleich die ankunft und das vorhaben dieser officiers den Seelisbergern durch einen brief angezeigt, und morgen werden neüerdings 2 Männer nach Seelisberg abgehen, um zu vernehmmen, was dort vorgehe. Gott mit uns und Maria!!!

ich habe die ehre hochachtungsvoll zu geharren Hochgeehrteste Hre Thr ergebenster Dr.

Beggried den 1 herbstm 1798.

Caspar Joseph Käsli pfarrer

## Beilage VII.

**Verzeichnus** des gelds, so den 29ten augstm: 1798 von einigen Particularen ist dem hochw: KriegsKath eingehöndiget worden. als

Von Hr. pfarrhelfer lussi 10 dublonen à 120 gl: Von Hr. Chornherr lussi 40 dublonen à = 480 gl: Widerum von Hr. Chornherr lussi von oberkeitlichem geld, weis nicht wie vill, welches dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehändiget worden, um selbes zu zeh-len und uns die summa angeben. obiges Geld ist under obige dato dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehöndiget worden, von welchem er Rechnung führen mus.

Vom obigem dato hat Hr. Mathis barmettler dem hochweisen KriegsKath 215 dublonen eingehöndiget macht = 2580 gl: an geld gerechnet.

Vom obigem dato hat Hr. pfarrhelfer Casper lussi dem hochweisen Kriegsrath 20 dublonen entlehnt hat.

Bemellte 235 dublonen sennd dem Hr. Casper schmiter einsgehöndiget worden.

den 30 ten augstm: 1798 von Hr. Mathis bärmettler im Namen des lands 20 dublonen empfange, dem Hr. Casper schmitter eingehändiget.

den 1 ten Septembr — 98. Von alt sigrist franz jos: vons büren 150 gl empfange im Namen des lantds dem Hr. schmiter eingehändiget.

den 3 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser AriegsRath im nammen des landts von Hr. antoni Maria Mathis an geld empfangen = 106 g l:

dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochweiser Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casper schmiter eingehänndiget. Iedem handschrift geben.

Den 4 ten herbstm: 1798 hat der hochweise KriegsRath Im Rammen des lands von Hr. Carli waser an geld empfangen = 20 lojudor sage 240 gl:

dito von Igfrau Catrina Lussi an geld empfangen 40 dus blonen sage 480 gl:

bende obige posten dem quatiermstr. old haubmann schmi= ter eingehändiget.

Den 5 herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Egeni Mathis 300 gl: geld empfange.

Dem Hr. Casper schmiter eingehändiget.

Den 6 ten herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Hr. franz Valentin durer ein faß Caffee empfangen.

dito vom obigem faß von Hr. jost gut an geld empfangen - 516 gl: sage sinshundert und sechzehn guldi: dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

Den 7 ten herbstm: 1798 von Hr. Casper Kenser empfangen 20 lojudor sage zwenhundertundvierzig guldi, dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

### Beilage VIII.

Berschiedene Eingaben an den Kriegsrath oder Anord= nungen desselben, u. a.

- 1. Erstens sohle sich die oficier so im Land seind sohle sich ihrer compagnen an nähmen, seind aber geflichtende
- 2. officier in eint oder andere rotte so mag die manschaft aus ihrer rott die abgehende officier ersete oder finde sie selbe nicht so mege sie aus dem sturm gezoge werde.
- 3. Zweitens alle rotte disen abend hier einfindlich mache und dem comandante überlase sie zu bestihmen wo er glaubt das es nothwendig seh.
- 4. drittens eine anstaltig wie man die blesierte auf hebe und wo man selbe verlege.
- 5. Auß Guotachten, des Herr Haubtmann Tenj, und Herr Oberleüttenammbt Waser, sammbt meiner wenigkeit unter zeichneter, denn Herr Haubtmann Horlacher, gebättet eine müntliche Vorstellung zu machen, vor dem Hochweisen Kriegs Kath.

St. Facob d. 30. August 1798 Haubtman Barmettlerr

<sup>6.</sup> Der fischer Melch soll viles wider den alons businger wissen, er ist behm obern adler.

7. Eben hat ein Ehrlicher, Klögermann mich erinnert, in dem hintre Kirsiten bis an die Matt sehn verschistene posten, wo der seind unvermerkt den Zugang in unser land sinden, und große schaden thun könte, ich glaube also nothwendig zu sehn durch ein officier heüt noch dise gesöhrliche örter zu visitieren, und zur sicherheit mit schiltwachte besetzen zu lasse, ich wile aber ales Ihrer klugheit und einsicht überlasse.

#### 8. Sochgeachter Kriegs Rath!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu mache daß biß dahin, gahr nichts war vorgefallen, ausert die verflossene Nacht, ungefahr um 9: Uhr, sehnd 2: old 3: schiß aus dem Mitterschwander bärg loßgeschossen worden. Die Ursach der selben, wahr dise, da die schiltwacht Temandt solle gesehen haben, und zum 3. Mahl angefragt habe und Ihme keine antwort gegäben habe, weiter weiß bis dahin hochselbe nichts zu berichten.

St. Facob d. 31: August 1798

Gehorsambster Diener Frunz Comadant

9. Aus Erkantnus des Kreügsraths ist erkönt jedem soldat als uf 6 mann täglich 5 Pfund brodt soll gegebe werde welches in 3 zusamme gestoßen brödli soll gemacht werden.

actum den 31 augst 1798 Jos: Trachsler schrüber

10. NB. Zu wisse steht Ihne gelüebte brüeder das unsere wahre absicht seün. Sie sowohl als uns selbst vor den noch trohende und sich schon gezeügten gesahren gemeünschaftlich und brüederlich zu vertheüdigen auch unsern Feünd, welche aller orth greüel und verwüestung anrichten von Ihren und unseren gränze abzustreüben.

11. Wohl gebohrne Herren!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu maschen, daß die Herren von obenwalden, der gestigern Geiser wo sie gezeigt haben, sehr verleschet war, In deme es Ihnn, sehe überbracht worden, daß schon wirklich in saxlen Reither sollen angekommen sehn, welches aber nur ein aufschnitt war, von dem gutten schelmen pahr. Bis dahin weiß ich sonsten nichts Neüwes zu berichten, als gott seh dank, das wir alle sich wohl befinden.

St Facob da. 2: 7bris 1798

Frunz Comadant

12. Aus der 10 te Roth sind abwäsent folgende

Kaferi Traxler, Remigi Zälger, Maures von Mat, Baschi wirt gärber, Alenwis Buosiger, Alenwis guoth gärber

obige von stans

Tost Huser am birgen, Antoni ZumBiell zu Buochs, Baschi Kemig bagenstos stanstadt, Maria bagenstos stanstadt, Nichlaus Deni wolfenschieße, Facob Fosseph deni Wolfenschieße, Melder schalbärger Enemos, Stäfan Wirsch uf ämäthen, Kemigi bärenlinger begried, stadt peter Känger ist auch Niemand, Maria Toller Wolfenschießen, Antoni odermat Dalenwill, Haubtman Melcher Guoth.

- 13. Hier folgen die Fenigen welche aus der 9 Rot von stans ab gen
  - 1. Alois acherma alt haubtm (diser ist hier).
  - 2. Antony Voller alt fäldweibell (ist hier).
  - 3. Voseph tragler (ist quatiermstr. wegen Mähl und brod)
  - 4. Seiller lush (ist geflochen)
  - 5. gnosen vogt von büren (hat des Rhein Carlis dura odermatt verdinget)

- 6. lorent christe Ried (ift geflochen)
  - 7. glaser guot welcher brästhaft ist
- 8. allois Vogkiger pfister (muß hier metgen und bachen)
- 9. meister frant Joseph schmiter
- 10. Remign Zälger scharpsschitz (ist gflochen).
- 11. casper guot scharftschitz

gäbe den 3 tag Herbstmonat and 1798

Vacob Horlacher haubtm.

14. Schätbahreste Verwalter und treüeste Versorger des VaterLandts. Neulichen Erhielte ich widerum ein Mann zu meinner Compnie über welchen ich mich im eingang erfreüet als bald aber wird mein frend in Leid verköhrt da ich nachricht erhielt, daß er ein flicht= ling und sich aus dem Vaterland begäben. Auf welches ich aus zu traue meinner soldaten, habe lassen zue aabääll schlagen und ihnnen solches nach meinner schwachheit vorgestelt da haben sie ihre kluoge an= schlege dahin geschlossen daß sie lieber an geringer Zahl, in wahrer vertrulichkeit streiten, als kleinn gläübige, wo nit gar ihre eigen Fennde unter ihnnen haben wollen, in ansechung, dese weilen es ein spann zue mehreren gfahr, der der übrige geflichten gesche= chen möchte. Und so gar die ärgste Veräther des Va= terlandts sich unseren gränzen nöchern dörften und widerum, die alte uneinnigkeit under uns wurd. Hier haben sie disen knaben Remigi Buosinger in stans. Ich entpfehl mich in ihre vorsorg Enenmoß den 3 te 7bris

> 1798 Haubtmann von der Erste Roth Uchermann

15. An den Hochwhsen KriegsKath. Da ich vernommen, das der mftr Toseph antoni feller, von eüch verlangt habe den verdingete domini Käpfli an stadt seiner beh der scharpsschütz Comanny ein zu stellen, zu gleich auch der Hr. Kirchm. Näpfli, verlangt an statt seiner einer aus dem sturm zu bestellen, so habe für nothwendig befunden die scharpsschütz Comannen bei Sant Jacob zusammen zu beruse wornach sie einmüthig erkent, damit es diser Commenen nicht mehrern schwirigkeiten absetze wurde, das man die gemelte Mäner aus der scharpsschütz Commannei nicht entlassen wolle, sonder das sie sich auf dem posten disser comannen befinden sollen.

16. Uebrigens winschte ich, weillen die scharpsschütz Comannei noch nicht comblet ist, das die scharpsschütz so noch hie und dort in dem landt befinden, auch zu der scharpsschütz comannen befinde wurden.

den 4 ten Herbstm. 1798

scharpsschitzhaubman antoni Denni.

17. Aus Verlangen dennen soldaten muos ich ihnen melsen das wihr winschten das eine andere compani hier auf den Posten beh der oberen March sich einstellen mechten dan wihr miessen alle soldaten ein bis 2 mahl in der nacht auf die wacht wo hingegen andere companien bis 2 oder 3 tagen nur ein mahl wacht diensten thuon, des wegen winschen wihr der stercherung der manschaft oder abenderung des Postens.

fant jacob 1798 d 5 Herbst antoni Deni haubman bey den scharpsschitzen.

18. alle die Tenige, so sich im Nammen des lands bedient haben. Facob würsch ämmätten. Foseph durrer begried. Niclaus odermat weingartner, alops niderberger, bürg. joseph antoni acherman und christian christen buochs. mstr. bernhard odermat schlosser und frants schmidter büren. Funge herr Käsli zu begried. Hr. johanes würsch ämmätten. — an Hr. Michel görsch schwitz im dorf — Wichel achermann begried und Ballentin ambauwen auf Uri überschickt worden.

19. Ein hoch und woll weiser ich berichte Sen das ich gesteren die paterol auf storeg in luterseh ab geschückt habe um zu sechen wie es dort aus sicht — heit aber seind seh widerum zu ruch kommen mit der bericht das die mannschaft zu luterseh gar keine gefahr besinden mit der bedingnus wen mir auf großächerli hülf von Nethen haben seh uns hülf leisten wollen: mir auf großächerli haben nichts Neües:

d. 8 herbstmonat 98

Comadant Näpfli großächerli.

# Beilage IX.

Thro Excellence General!

Die Religion unserer Väter — die alleinseligmachende christkatholische Religion, der wir treu anzuhangen, und für felbe zu streiten und im Kall der Noth unser Leib und Lebe, Gut und Blut aufzuopfern, schon d. 7 te Aprill dies laufende Jahres geschworen haben, wie auch die theure Versicherung, die Ihro Excellence durch Niklaus Forst, oder R. P. Paul für unsere Beschützung gemacht habe, diese ermuntert uns, das wir de End der Constition nicht geschworen. Wir besetzte mit unserer Mannschaft die Bässe und Gränzen, so gut wirs konnten, so wohl gege die Ca= balle und Intriquen unserer bereits ausgewanderte französisch gesinnte Batrioten, als gegen die eigentliche Franke selbst, die uns von all Seite her Mord und Tod und d gänzliche Untergang trohn. Schon kam es zu wirklichen Gefächten, die wir mit bisher mit Gottes sonderm Beystande, auf den wir vertraue, glücklich ausgehalte. Aber izt wird, glaubwürdigen Versicherunge gemäß, die Gefahr die aller außerste: so daß wir uns unmöglich länger halte zu könne glaube, wenn Gott nicht durch augenscheinliche Wunder fast augenblicklich hülft. — Wer weis, ob nicht Gott den Römischen Keiser bestimmt hat den Hochmuth der Gottes und Menschen Feinde zu demüthigen. — Ihr eigner anserkannte reine Religionseifer verspricht uns nicht nur die schleunigste Hülfe für uns: sondern auch Hülfe von oben herab für Sie, und für uns. Unsere alteste Brüder von Schweiz (die liebe Landsleute) sind aller Versicherung nach wie wir gesinnet; aber durch die Machtsprüche der constitutionelle Regierung noch zu sehr gehemmet: und so auch die von Uri. Vir harren auf den Vehstand des Herrn, und hoffen zuversichtlich, das er uns durch Sie in dieser aller außersten Noth die aller schleunigste Hülfe senden, und dem ganz nahen, ja aller nächste Untergange retten werde mit der Versicherung, das Sie dann auch unsere christliche Entschlossenheit und biedere alte Schweizer Treu zählen dörfe, wenn Sie uns zu retten kommen und eiligst komsmen.

Thro Excellence General!

Actum Stans in Unterwalde nid dem Kernwald d 6 te Herbstm.

1798

Präsident und Kriegsrath allda.

